

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Bauausschusses

am 23.03.2006 im Stadthaus, Raum 108

Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 20.35 Uhr

Beratungspunkte

Öffentlicher Teil

- A 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- A 2. Anträge zur Tagesordnung
- A 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Bauausschusses am 02.03.2006
- A 4. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse
- A 5. Baumaßnahme Mühlenstraße/Wallstraße
hier: Sachstandsbericht
- A 6. Gestaltung Mühlenplatz
hier: CDU-Antrag vom 23.02.2006
- A 7. Bebauungsplan Nr. 93 der Stadt Mölln für das Ferienhausgebiet „Auf der Heide“
hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- A 8. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 88 der Stadt Mölln für das Gebiet Gudower Weg, südöstlich Iltisstieg
hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- A 9. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 77 der Stadt Mölln für das Gebiet nördlich Alte Zirkuskoppel, östlich der Bahntrasse, südlich der A.-Paul-Weber-Straße, westlich der Ratzeburger Straße
hier: Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- A 10. 1. und 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 43 der Stadt Mölln für das Gebiet „Heidberg“
hier: Aufstellungsbeschluss
- A 11. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 43 der Stadt Mölln für das Gebiet „Heidberg“
Hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- A 12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 b für das Gebiet nördlich der A. Paul-Weber-Straße / östlich des Karl-Gatermann-Weges, südlich der Kleingartenanlage, westlich der Ratzeburger Straße
hier: a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 10.08.2005
b) neuer Aufstellungsbeschluss
- V 13. Ausbau der Posener Straße, 2. Bauabschnitt

- A 14. Ausbau der Gildebrede
- A 15. Bekanntgaben/Anfragen
 - 15.1 Schulberg Sporthalle (Alte Schäferkamp-Halle)
 - 15.2 Projekt Ziegelsee, Landesprogramm Städtebauförderung 2006-2009
 - 15.3 Städtische Ampelanlagen

Nichtöffentlicher Teil

- A 16. Durchführungsvertrag vom 01.12.2003 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 nebst 1. Änderung vom 20.12.2004 / 10.01.2005
- A 17. Umbau und Erweiterung einer Halle zum Verkauf von Tiernahrung
hier: Bauantrag
- A 18. Bekanntgaben / Anfragen
 - 18.1 Hauptstraße
 - 18.2 Bromberger Straße
- A 19. Kontrolle der Verwaltung
 - 19.1 Eingegangene Bauanträge
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Öffentlicher Teil

- A 20. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Anwesenheitsliste

	N a m e	B e m e r k u n g e n
Stadtvertreter:		
Vorsitzende: 1. stellv. Vorsitzender 2. stellv. Vorsitzender	Ratsherrin Gehrmann	
	Ratsherr Zdarsky	
	Ratsherr Jahnke	
	Ratsherr Leppek	
	Ratsherr Reichgardt	
	Ratsherr Voß	
	Ratsherr Ruhland	
	Ratsherrin Hälsig	
Bürgerdelegierte:	Frau Biehl	
	Herr du Moulin	
	Herr Heiden	
	Herr Trense	
Vertreter:		
Protokollführerin: Verwaltung:	STA Voß	
	OBR Kuhmann	
Gäste:		
Ausschließungsgründe gemäß § 22 GO / § 75 LBG / § 81 LVwG liegen vor für:		
	Ratsherr Leppek	TOP A 14

Öffentlicher Teil

A 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

A 2. Anträge zur Tagesordnung

Zu den Tagesordnungspunkten A 16 - A 19 wird nach § 46 Abs. 7 GO beantragt, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag zu entsprechen.

A 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Bauausschusses am 02.03.2006

Herr du Moulin stellt den Antrag, nachfolgenden Text zum TOP A 6, Gestaltung Mühlenplatz, aufzunehmen:

Herr du Moulin hinterfragt die professionelle Präsentation der CDU-Fraktion und die im Antrag enthaltene detaillierte Planung. Herr du Moulin wirft die Frage auf, ob eine mögliche Verquickung von politischen und beruflichen Interessen vorliegen könnte und die im CDU-Antrag ausgeführte Gestaltung des Mühlenplatzes möglicherweise von einem Büro stammen könnte, das späterhin für die Planung in Frage komme. Diese Frage wird von Seiten der CDU-Fraktion nachdrücklich zurück gewiesen. Man habe lediglich im Rahmen des politischen Engagements in der CDU-Fraktion vorhandenes Wissen und zur Verfügung stehende Ressourcen genutzt.

Auf Antrag der SPD-Fraktion findet zunächst eine weitere Beratung in den Fraktionen statt. Die Vorsitzende verweist darauf, dass das Protokoll ein Beschlussprotokoll ist und nur sachliche Diskussionen darin aufgenommen werden, es sei denn, es wird ausdrücklich ein Antrag auf Aufnahme ins Protokoll gestellt. Dies war hier aber nicht der Fall. Im Übrigen gab es bisher im Bauausschuss nie solche Vorwürfe. Damit sollte man ganz vorsichtig umgehen.

Sodann wird über den SPD-Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Herr du Moulin hinterfragt die professionelle Präsentation der CDU-Fraktion und die im Antrag enthaltene detaillierte Planung. Herr du Moulin wirft die Frage auf, ob eine mögliche Verquickung von politischen und beruflichen Interessen vorliegen könnte und die im CDU-Antrag ausgeführte Gestaltung des Mühlenplatzes möglicherweise von einem Büro stammen könnte, das späterhin für die Planung in Frage komme. Diese Frage wird von Seiten der CDU-Fraktion nachdrücklich zurück gewiesen. Man habe lediglich im Rahmen des politischen Engagements in der CDU-Fraktion vorhandenes Wissen und zur Verfügung stehende Ressourcen genutzt.

Auf Antrag der SPD-Fraktion findet zunächst eine weitere Beratung in den Fraktionen statt. Die Vorsitzende verweist darauf, dass das Protokoll ein Beschlussprotokoll ist und nur sachliche Diskussionen darin aufgenommen werden, es sei denn, es wird ausdrücklich ein Antrag auf Aufnahme ins Protokoll gestellt. Dies war hier aber nicht der Fall. Im Übrigen gab es bisher im Bauausschuss nie solche Vorwürfe. Damit sollte man ganz vorsichtig umgehen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

A 4. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Kuhmann ergänzt zu

lfd. Nr. 6:

Zur Ausschreibung ist jetzt ein Expose-Entwurf vorgelegt worden, der in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden soll.

lfd. Nr. 14:

Der Vorschlag einer Metallverkleidung als Kompromiss zwischen Kirche, Planungsbüro, Stadt und Denkmalpflege wird weiter bearbeitet.

A 5. Baumaßnahme Mühlenstraße/Wallstraße

hier: Sachstandsbericht

Der Wiederaufnahme der Baumaßnahme ist für den 27.03.2006 vorgesehen.

A 6. Gestaltung Mühlenplatz

hier: CDU_Antrag vom 23.02.2006

-zuletzt BA 3/2006, TOP A 6-

Die SPD-Fraktion schlägt vor, eine Beschlussfassung noch mal zurückzustellen, die vorhandene Planung von Gosch & Schreyer der neuen Planung gegenüberzustellen und bittet die Verwaltung, diese Pläne ans Protokoll zu fügen (Anlage 1).

Die Problematik liegt auch darin, dass 2 Ausschüsse mit dieser Angelegenheit befasst sind.

Der Bauausschuss bestimmt den Standort, der Tourismus- und Kulturausschuss die Gestaltung des Pavillons. Durch die detaillierten Aussagen zur Gestaltung (Beschluss des Tourismus- und Kulturausschusses vom 22.02.2006) sind die planerischen Gestaltungsmöglichkeiten sehr eingeschränkt.

Durch den von der Leiterin der Kurverwaltung erarbeiteten Vorschlag besteht auf jeden Fall noch weiterer Diskussionsbedarf.

Neben der Vergrößerung des öffentlichen Parkraums dürfen die vorhandene Gastronomie, der Tourismus und die Multifunktionsbestrebungen des Platzes nicht vernachlässigt werden.

Der TOP ist zur nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

A 7. Bebauungsplan Nr. 93 der Stadt Mölln für das Ferienhausgebiet „Auf der Heide“

hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

-Vorlage vom 08.03.2006-

Herr Kuhmann erläutert, dass das Feriengebiet nur durch eine Überplanung gesichert werden kann, da der ursprüngliche B.-Plan rechtsunwirksam ist.

Die Bebauungsmöglichkeiten im alten B.-Plan lagen für das Ferienhaus bei 50 qm, für Wohn- und Wirtschaftsgebäude galt GFZ 0,3.

Nachhaltig heißt hier: Sicherung des Gebietes, aber keine Verdichtung.

Beschluss:

1. Für das Ferienhausgebiet „Auf der Heide“ wird der Bebauungsplan Nr. 93 aufgestellt. Ziel der Planung ist es, die Bebauung und Erschließung in diesem Gebiet einer nachhaltigen, einem Ferienhausgebiet entsprechenden städtebaulichen Entwicklung zuzuführen.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Durchführung des Verfahrens wird das Stadtbauamt beauftragt.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB soll durch Aushang des Plankonzeptes erfolgen. Die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB erfolgt parallel zum o. g. Verfahrensschritt.
4. Der Aufstellungsbeschuß ist ortsüblich bekanntzumachen. (§ 2 (1) Satz 1 BauGB)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

A 8. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 88 der Stadt Mölln für das Gebiet Gudower Weg, südöstlich Ittisstieg

hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

-zuletzt BA 3/2006, TOP A 7-

-Vorlage vom 07.03.2006-

Herr Kuhmann erläutert, dass die partielle Planung im Privatinteresse eindeutig nicht zu vertreten ist, da eine Planung nur im öffentlichen Interesse verantwortungsvoll erfolgen kann.

Die SPD-Fraktion erklärt, dass sie dieser Änderung nicht zustimmen wird.

Die Vorsitzende bittet zu 2. um Umbenennung von „Investor“ in „Grundstückseigentümer“.

Beschluss:

1. Für das Gebiet Gudower Weg, südöstlich Ittisstieg wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 aufgestellt. Der Geltungsbereich wird gem. Variante 2 festgelegt. Ziel der Planaufstellung ist die Verschiebung der östlichen Baugrenze um 2,0 m in Richtung Osten.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird seitens des Grundstückseigentümers im Einvernehmen mit der Stadt ein qualifiziertes Planungsbüro, mit der Durchführung des Verfahrens wird das Stadtbauamt beauftragt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB soll durch Aushang des Plankonzeptes erfolgen. Die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB erfolgt parallel zum o. g. Verfahrensschritt.
4. Der Aufstellungsbeschuß ist ortsüblich bekanntzumachen. (§ 2 (1) Satz 1 BauGB)

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

A 9. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 77 der Stadt Mölln für das Gebiet nördlich Alte Zirkuskoppel, östlich der Bahntrasse, südlich der A.-Paul-Weber-Straße, westlich der Ratzeburger Straße

hier: Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

-Vorlage vom 07.03.2006-

Beschluss:

1. Für das Gebiet nördlich Alte Zirkuskoppel, östlich der Bahntrasse, südlich der A.-Paul-Weber-Straße, westlich der Ratzeburger Straße wird die 2. Änderung des

Bebauungsplanes Nr. 77 aufgestellt. Ziel der Planaufstellung ist die Schaffung der Möglichkeit innerhalb des Geltungsbereiches der vorliegenden Bebauungsplanänderung statt drei Reihenhäusern zwei Einfamilienhäuser zu errichten.

5. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird seitens des Investors im Einvernehmen mit der Stadt das Bau- und Stadtplanerkontor (BSK), mit der Durchführung des Verfahrens das Stadtbauamt beauftragt.
2. Von der frühzeitigen öffentlichen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschuß ist ortsüblich bekanntzumachen. (§ 2 (1) Satz 2 BauGB)
4. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 für das Gebiet nördlich Alte Zirkuskoppel, östlich der Bahntrasse, südlich der A.-Paul-Weber-Straße, westlich der Ratzeburger Straße wird in der vorliegenden Fassung beschlossen, die Begründung wird gebilligt.
5. Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

A 10. 1. und 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 43 der Stadt Mölln für das Gebiet „Heidberg“

hier: Aufstellungsbeschluss

-zuletzt BA 3/2006, TOP A 9-

-Vorlage vom 15.02.2006-

Die SPD-Fraktion befürchtet durch diese Bebauungsmöglichkeiten Nutzungseinschränkungen für den Sportbetrieb auf dem Waldsportplatz.

Herr Kuhmann erklärt, dass diese Problematik bisher nicht aufgetreten ist, obwohl bereits nähere Bebauung vorhanden ist. Sollte es doch so kommen, können die Grundstückseigentümer über einen Städtebaulichen Vertrag eingebunden werden.

Man sollte diese Änderung jedoch beschließen, da sogar das Forstamt Trittau zugestimmt hat.

Er schlägt daher folgende Ergänzung vor:

4. Die Verwaltung wird gebeten, mögliche Lärmschutzkonflikte zu prüfen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet „Heidberg“ werden die 1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 aufgestellt.

Ziel der Planaufstellung der 1. Änderung ist die Änderung der für das gesamte Plangebiet geltenden Textziffer 2.3, Text (Teil B), so daß unter Begrenzung der Gesamthöhe auch Staffelgeschosse zulässig sind.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes soll eine Anpassung des Waldschutzstreifens erfolgen, so daß drei weiteren Grundstücken im Bereich des Brombeerweges Baurecht über die Festsetzung von Baufenstern zugestanden werden kann.

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Durchführung des Verfahrens wird das Stadtbauamt beauftragt.
3. Die Aufstellungsbeschlüsse sind ortsüblich bekanntzumachen. (§ 2 (1) Satz 2 BauGB)
4. Die Verwaltung wird gebeten, mögliche Lärmschutzkonflikte zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

A 11. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 43 der Stadt Mölln für das Gebiet „Heidberg“

hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

-zuletzt BA 2/2006, TOP A 10-

-Vorlage vom 16.02.2006-

Beschluss:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB soll durch Aushang des Plankonzeptes erfolgen. Die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB erfolgt parallel zum o. g. Verfahrensschritt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

A 12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 b für das Gebiet nördlich der A.-Paul-Weber-Straße / östlich des Karl-Gatermann-Weges, südlich der Kleingartenanlage, westlich der Ratzeburger Straße

hier: a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 10.08.2005

b) neuer Aufstellungsbeschluss

-zuletzt BA 9/2005, TOP A 8-

-Vorlage vom 27.02.2006-

Die SPD-Fraktion erklärt, dass sie den TOP in die Fraktion gezogen hat, weil es eine Tischvorlage war.

Sie ist mit der Variante A ohne Textil-Fachmarkt einverstanden.

Frau Hälsig äußert Bedenken wegen der Häufung von Discountermärkten.

Außerdem bittet sie die Verwaltung, Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern des Weges von der Alten Zirkuskoppel ins Neubaugebiet aufzunehmen, um die Öffentlichkeit dieses Weges zu erreichen.

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 b für das Gebiet nördlich der A.-Paul-Weber-Straße, östlich des Karl-Gatermann-Weges, südlich der Kleingartenanlage, westlich der Ratzeburger Straße vom 10.08.2005 wird aufgehoben.
2. Für das Gebiet nördlich der A.-Paul-Weber-Straße, östlich des Karl-Gatermann-Weges, südlich der Kleingartenanlage, westlich der Ratzeburger Straße wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 b aufgestellt. Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes, in dem ein Lebensmitteldiscounter mit Backshop, eine

Drogerie sowie ein oder mehrere Fachmärkte mit nicht innenstadtrelevanten Sortimenten untergebracht werden sollen.

3. Die Ergebnisse des regionalen Einzelhandelskonzeptes für die Region Mölln sind bei der Festsetzung der zulässigen nicht innenstadtrelevanten Sortimente zu berücksichtigen.
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll seitens des Investors im Einvernehmen mit der Stadt Mölln das Ingenieurbüro BSK, Bau- und Stadtplanerkontor in Mölln beauftragt werden.
5. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB soll durch Aushang des Plankonzeptes erfolgen.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

V 13. Ausbau der Posener Straße, 2. Bauabschnitt

-Vorlage vom 08.03.2006-

Herr Leppek weist noch mal auf die besondere Problematik der Regenwasserableitung hin.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und der Stadtvertretung die für den 2. Bauabschnitt der Posener Straße erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 85.000,00 € als Verpflichtungsermächtigung bereitzustellen. Die haushaltsmäßige Veranschlagung erfolgt im 1. Nachtragshaushalt 2006. Die Finanzierung erfolgt dann gemäß beiliegender Finanzierungsübersicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

A 14. Ausbau der Gildebrede

-Vorlage vom 08.03.2006-

Die Gildebrede stellt keine klassische Nebenstraße dar, weil sie keine Sackgasse ist, sondern von der Posener durchgeht zur Bromberger Straße. Es ist daher beitragsrechtlich nicht notwendig, sie mit der Posener Straße auszubauen.

Da bis auf einen Anlieger alle anderen mit Unterschriftenliste (s. Anlage 2) um einen späteren Ausbau gebeten haben, soll der Bauausschuss darüber entscheiden.

Für 2006 sind keine Haushaltsmittel vorhanden.

Die CDU-Fraktion beantragt, den Ausbau zu den Haushaltsberatungen für 2007 zu beraten.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, den Ausbau der Gildebrede zu den Kosten von 95.000,00 € in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2007 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Nein-Stimmen

Der Bauausschuss beschließt, den Ausbau der Gildebrede zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2007 zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO war Herr Leppek von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

A 15. Bekanntgaben / Anfragen

15.1 Schulberg, Sporthalle I (Alte-Schäferkamp-Halle)

hier: Statische Untersuchung

-Vorlage vom 17.03.2006-

Es wird nicht nur die Betonqualität, sondern auch die Betonüberdeckung geprüft. Es werden alle Gesichtspunkte in ein Gesamtpaket einbezogen, um eine Entscheidung für Sanierung oder Neubau treffen zu können.

15.2 Projekt Ziegelsee, Landesprogramm Städtebauförderung 2006-2009

Interessenbekundung

Zum Projekt ‚Ziegelsee‘, also die Neuentwicklung der Flächen des ehem. Landmaschinenhandels an der Alt-Möllner-Str. und des städtischen Bauhofs, laufen zurzeit bekanntlich verschiedene Planungen und Prüfungen sowohl des privaten Grundstückseigentümers als auch der Stadt (s.a. Bericht über Anträge/Beschlüsse, lfd. Nr. 7/2005).

In diesem Zusammenhang wird die Stadt für das Landesprogramm Städtebauförderung 2006-2009 eine Interessenbekundung, die dem Innenministerium bis Ende März 2006 vorliegen muss, abgeben. Für einen verbindlichen Förderantrag sind die bisherigen Projektideen nicht weit genug gediehen; Haushaltsmittel für öffentliche Maßnahmen stehen im Übrigen nicht bereit. Vorstellbar ist aber, je nach Ergebnis der laufenden Planungen und Prüfungen, in den Folgejahren denkbare öffentliche Maßnahmen in diesem Bereich fördern zu lassen. Hierzu wird auf den beiliegenden Maßnahmenplan aus der Interessenbekundung verwiesen (Anlagen 3 + 4).

15.3 Städtische Ampelanlagen

Frau Hälsig bittet um eine Liste über die städtischen Ampelanlagen zu den Haushaltsberatungen für 2007 mit folgenden Angaben:

Standort

Alter

Unterhaltungskosten

Erneuerungskosten

Alternativen (z.B. Kreisverkehr)

Die CDU-Fraktion bittet um Aufzeichnung des Personalaufwands für diese Liste.

Nichtöffentlicher Teil

(Der Verlauf der nichtöffentlichen Sitzung ist in der Anlage zur Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten A 16- A 19 gesondert protokolliert.)

A 16. Durchführungsvertrag vom 01.12.2003 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 nebst 1. Änderung vom 20.12.2004 / 10.01.2005

-Vorlage vom 01.03.2006-

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, das Aufhebungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 nicht zu betreiben.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

A 17. Umbau und Erweiterung einer Halle zum Verkauf von Tiernahrung

hier: Bauantrag

-Vorlage vom 06.03.2006-

Beschluss:

Der Bauausschuss beauftragt das Stadtbauamt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

A 18. Bekanntgaben / Anfragen

18.1 Hauptstraße

Eine gutachterliche Untersuchung eines Gebäudes in der Hauptstraße auf Veranlassung der Bauaufsichtsbehörde hat ergeben, dass keine unmittelbare Gefahr besteht.

18.2 Bromberger Straße

Das Fällen der Bäume in der Bromberger Straße wurde aus Sicherheitsgründen durchgeführt, da die Wurzeln morsch waren. Eine Planung hinsichtlich des Ausbaus der Bromberger Straße liegt nicht vor.

A 19. Kontrolle der Verwaltung

19.1 Eingegangene Bauanträge

hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Entsprechend den §§ 33, 34 und 35 BauGB befasst sich der Bauausschuss mit den nachstehenden Bauanträgen:

19.1.1 Verlängerungsantrag, Neubau eines Einfamilienhauses

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

19.1.2 Aufstellung eines Standpylons im Außenbereich des Klinikgeländes

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

19.1.3 Anbau eines Pfandraumes

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

19.1.4 Neubau eines Einfamilienhauses

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

19.1.5 Neubau eines Doppelhauses und 2 Carports

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

19.1.6 Erweiterung Gebäudeecke, Aufbau eines Satteldaches mit Geschossausbau

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

19.1.7 Erweiterung einer vorhandenen Ferienwohnung durch einen Anbau

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

19.1.8 Aufstellung von 10 Fertiggaragen

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

Öffentlicher Teil

A 20. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekanntgegeben.

(Ausschussvorsitzende)

(Protokollführerin)